

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	15.05.2024	2024-036
40-301 /Jn		

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	27.05.2024			
Verwaltungsausschuss	29.05.2024			

Betreff:

Schulentwicklungsplanung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Zur langfristigen Weiterentwicklung der vier Schulstandorte wurde im letzten Jahr die Firma biregio Projektgruppe Bildung und Region aus Bonn mit einer Schulentwicklungsplanung der Grundschulstandorte beauftragt. Bestandteil der Beauftragung war die bauliche Erweiterung und Untersuchung zur Raumoptimierung der Grundschulstandorte sowie die Alternative zum Bau einer neuen Grundschule an einem anderen Standort. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in der Sitzung am 06.11.2023 vorgestellt.

Im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung mit Vertretungen aus Politik, Schulen, Gemeindeelternrat und Verwaltung wurde am 14.02.2024 über die vorgestellten Optionen diskutiert und beraten.

Im Arbeitskreis wurde unterschieden zwischen operativen (kurzfristigen) und strategischen (langfristigen) Zielen.

Operative Ziele und Maßnahmen:

- 1. Absehbare Schülerzahlen werden in den Schulen durchgängig und angemessen untergebracht.*
- 2. Eine flexible Reaktion auf nicht absehbare Entwicklungen bleibt gewahrt.*
- 3. Es werden ökonomische Lösungen umgesetzt (Kostenorientierung).*
- 4. Ganztagschulpflicht wird umgesetzt, Fördermittel werden in Anspruch genommen.*

Zur Umsetzung der operativen Ziele wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Das Hausmeisterwohnhaus am Schulstandort Wiesede bietet ein Raumangebot, das sich sinnvoll für das Ganztagsangebot nutzen lässt. Die für den Ganztagsausbau zur Verfügung stehenden Fördermittel sind dafür in Anspruch zu nehmen.

Durch die Umnutzung des Hausmeisterwohnhauses steht ein Container zur Verfügung, der sich als Klassenraum nutzen lässt.

Die Grund- oder Gebäudefläche des Feuerwehrhauses Wiesede steht mittelfristig für Erweiterungsoptionen am Standort Wiesede zur Verfügung.

Sofern der Einschulungsjahrgang 2024/25 am Schulstandort Marx zweizügig wird, sollte der Schuleinzugsbezirk dahingehend geändert werden, dass die Bentstreeker Kinder in Horsten eingeschult werden.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 26.02.2024 wurden die Umbauplanungen für das Hausmeisterwohnhaus am Schulstandort Wiesede vorgestellt. Diesen Planungen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 13.03.2024 zugestimmt. Seitens der Ausschussmitglieder wurde angeregt, im Gebäude auch Toiletten vorzusehen und einen barrierefreien Zugang zu schaffen. In Zusammenarbeit mit der technischen Bauberatung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) wurden die Planungen dahingehend konkretisiert. Toilettenanlagen einschließlich eines behindertengerechten WC's ließen sich in der im Gebäude integrierten Garage einrichten. Damit wäre das Gebäude selbständig nutzungsfähig und Kinder bräuchten für den Toilettengang nicht in die Turnhalle oder ins Schulgebäude wechseln. Durch das Versetzen der Tür und das Anheben des Bodens lässt sich ein behindertengerechter Zugang über den Seiteneingang schaffen. Kinder können diesen Zugang sicher über den Schulhof erreichen. Die geänderten Planungen sind dem anliegenden Grundriss Erdgeschoss zu entnehmen (Anlage 1).

Der geplante Umbau des Hauses ist über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau förderfähig. Die Förderquote liegt bei 85 % der zuschussfähigen Kosten. Im Hinblick auf die Zweckbindungsfrist von 15 Jahren für bauliche Maßnahmen wird überlegt auch die aus dem Jahr 2009 stammende Heizungsanlage gegen eine moderne Hybridlösung auszutauschen und sämtliche Heizkörper zu erneuern. Seitens der technischen Bauberatung des RLSB wurden noch zusätzliche Akustikmaßnahmen angeregt.

Durch die zusätzlichen Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen wird das Gebäude nicht nur temporär, sondern langfristig für den Ganztag nutzbar. Die Kostenschätzung wurde entsprechend angepasst. Hiernach belaufen sich die geschätzten Kosten auf rd. 226.000,00 €. Die angepasste Kostenschätzung ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Da die Maßnahme im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ganztagsausbau steht, ist die Maßnahme förderfähig. Den Investitionskosten steht somit eine Förderung in Höhe von bis zu 192.100,00 € gegenüber.

Weitere operative Maßnahmen stehen aufgrund der derzeitigen Anmeldesituation an den Schulstandorten nicht an: Nach den aktuellen Anmeldungen der Erstklässler für den Schulstandort Marx bleibt der 1. Jahrgang im Schuljahr 2024/25 einzügig, so dass keine Anpassung der Schuleinzugsbezirke für den Schulstandort Marx vorgenommen werden muss. Auch in Reepsholt bleibt nach den derzeitigen Zahlen der Einschulungsjahrgang 2024/25 einzügig. Eine Übersicht der Schülerzahlen ist als Anlage 3 beigelegt.

Strategische Ziele und Maßnahmen:

- 1. Es ist eine Schulentwicklungsplanung für die Gemeinde festzulegen.*
- 2. Es ist ein Sanierungskonzept für die Grundschulstandorte festzulegen.*

Zur Umsetzung der strategischen Ziele wurden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Die Schulen werden unter fachlicher Begleitung begutachtet, um den Erweiterungs- und Sanierungsaufwand festzustellen. Danach ist zu priorisieren, in welcher Reihenfolge und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Maßnahmen umgesetzt werden können.

Nach den von biregio vorgestellten Handlungsoptionen wird seitens des Planers empfohlen, unter Aufhebung der Schulstandorte in Wiesede, Marx und Reepsholt einen neuen zentralen Schulstandort in Friedeburg zu bauen und den Schulstandort in Horsten beizubehalten und zu sanieren. Überschlägig werden die Kosten auf rd. 27 Mio. Euro geschätzt. Hinzu kämen die Kosten für das Grundstück und eine Sporthalle. Unter Annahme eines Investitionsvolumens von rd. 30 Mio. Euro ab 2026 über einen Zeitraum von 6 Jahren würde sich unter Berücksichtigung der aktuellen Kreditbelastung und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2031 ein Schuldenstand der Gemeinde Friedeburg von über 46 Mio. ergeben. Die Zins- und Tilgungsleistung würde 2031 allein bei 3,7 Mio. jährlich liegen. Zum Vergleich liegt die jährliche Zins- und Tilgungsleistung aktuell bei rd. 930.000,-- €. Eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Investitionskredite ist der Vorlage als Anlage 4 beigelegt.

Vor dem Hintergrund, dass bei Finanzierung der von biregio vorgeschlagenen Handlungsalternative die Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Frage zu stellen ist, muss parallel der finanzielle Aufwand für die Sanierung und Erweiterung der jetzigen Schulstandorte ermittelt werden.

Dazu sollen an allen Schulstandorte unter fachlicher Begleitung folgende Aufgaben durchgeführt werden:

- Zerstörungsfreie Sichtprüfung und Bewertung der Gebäude, Außenanlagen und Verkehrsflächen hinsichtlich baulichem und gebäudetechnischem Zustand, Barrierefreiheit, und energetischem Standard.
- Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes entsprechend der durchgeführten Untersuchung inkl. Kostenschätzung. (Bau- und Interimskosten).
- Untersuchung der Möglichkeit zur Schaffung neuer Schulräume als Anbau an das Bestandsgebäude oder solitärer Neubau inkl. Kostenschätzung. (Bau- und Interimskosten)

Für jeden Standort ist ein Bedarfsbericht zu erstellen. Danach ist seitens der Politik zu priorisieren, in welcher Reihenfolge und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Biregio hatte bereits im letzten Jahr die Begleitung des gesamten Beratungsprozesses durch ein Fachbüro mit angeboten. Auf die Beauftragung dieses Zusatzmoduls wurde seinerzeit zunächst verzichtet, um zunächst die Handlungsalternativen abzuwarten und das Modul ggf. nachträglich zu beauftragen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die Ermittlung des Sanierungs- und Erweiterungsaufwandes der vorhandenen Schulgebäude ein Fachbüro zu beauftragen.

Die Ergebnisse würden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang wäre dann eine Priorisierung der Maßnahmen festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
a) Umnutzung Hausmeisterwohnhaus		a) Zuschuss Investitionsprogramm Ganztagsausbau (85%)
226.000,-- €		192.100,-- €
b) Erstellung Sanierungskonzept		
pro Schulstandort ca. 8.000,-- € = 32.000,-- €		

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung.
- ☒ a) stehen für die Umnutzung des Hausmeisterwohnhauses bei dem Produktkonto 2.1.1.01. im Haushalt 2024 tlw. zur Verfügung und wären im Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen.
- b) sind für die Erstellung der Sanierungskonzepte außerplanmäßig bzw. über einen Nachtragsplan bereitzustellen

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem angepassten Konzept (Stand: 13.05.2024) zur Nutzung des ehemaligen Hausmeisterwohnhauses für schulische Zwecke wird zugestimmt. Für die Maßnahme sind Mittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau zu beantragen. Bei gesicherter Finanzierung und Bewilligung der Investitionszuwendung ist die Maßnahme auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.
2. Zur Festlegung eines Sanierungskonzeptes für die Grundschulstandorte ist unter fachlicher Begleitung der Erweiterungs- und Sanierungsaufwand festzustellen. Über die Auftragsvergabe der fachlichen Begleitung entscheidet der Verwaltungsausschuss.
3. Nach Fertigstellung des Sanierungskonzeptes hat der Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales zu priorisieren, in welcher Reihenfolge und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Maßnahmen umgesetzt werden können.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Grundriss Erdgeschoss Umnutzung Hausmeisterwohnhaus
 Anlage 2 - Kostenschätzung Umnutzung Hausmeisterwohnhaus Wiesede
 Anlage 3 - Entwicklung Schülerzahlen
 Anlage 4 - Entwicklung der Verschuldung durch Investitionskredite inkl. Grundschulen